

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 4  
Bayreuth, 26. April 2011

Seite 31

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken für das Haushaltsjahr 2011 .....	32
Zweckverband Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 .....	32
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für des Haushaltsjahr 2011.....	33
Zweckverband Automobilzuliefererpark Hochfranken (Standort Hof-Gattendorf); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011.....	34
Jahresabschluss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2009 ....	35

#### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Austausch der Betonmasten Nrn. 26, 28, 31, 37, 40 und 43 der 110-kV-Leitung Rehau - Hof, Ltg. Nr. E6, und des Betonmastes Nr. 10 der 110-kV-Leitung Anschluss Rehau, Ltg. Nr. E70, gegen höhere Stahlgittermasten zur Verbesserung der Bodenabstände durch die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg.....	36
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); 5. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 .....	36
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost .....	37

#### **Schulen**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2011 .....	37
Namensgebung für die Volksschule Selb II (Grundschule) .....	38

#### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	39
----------------------------------	----

<b>Buchbesprechungen</b> .....	43
--------------------------------	----

---

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 n 02

**Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Hochfranken  
für das Haushaltsjahr 2011  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken hat am 14. März 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 17 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken im Landratsamt Hof, Hof, Schaumbergstraße 14, Zi.Nr. 134, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 12. April 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
H ü m m e r  
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Hochfranken (ZRF Hochfranken)  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund von § 13 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der ZRF Hochfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

690.845,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt. 2.600,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird im Verwaltungshaushalt auf 607.245,00 € und im Vermögenshaushalt auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Hof, 18. März 2011  
**ZRF Hochfranken**  
Bernd H e r i n g  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 e - 1/11

**Zweckverband Oberfränkisches  
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz;  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz hat am 13. Januar 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, Zi.Nr. 133, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 12. April 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
 H ü m m e r  
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 "Oberfränkisches Bauernhofmuseum  
 Kleinlosnitz" (Landkreis Hof)  
 für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	260.420,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	20.200,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 210.380,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen

auf den Landkreis Hof	104.565,00 €
den Bezirk Oberfranken	83.652,00 €
die Marktgemeinde Zell	20.913,00 €

und den Verein "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz" 1.250,00 €  
 (2) Investitionsumlage  
 Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 15. März 2011  
**Zweckverband Oberfränkisches  
 Bauernhofmuseum Kleinlosnitz**  
 Dr. Günther D e n z l e r  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 I - 2/11

**Haushaltssatzung des  
 Krankenhauszweckverbandes Bayreuth  
 für des Haushaltsjahr 2011  
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hat am 18. Februar 2011 die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 23. März 2011 Nr. 12 - 1512.02 I - 2/11 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Str. 101 (Zimmer Nr. 2 - Sekretariat der Geschäftsführung-) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 24. März 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
 H ü m m e r  
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des  
Krankenhauszweckverbandes Bayreuth  
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Auf Grund des Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	9.207.825,00 €
in den Aufwendungen auf	9.207.825,00 €
und im Vermögensplan	
in den Deckungsmitteln auf	3.072.200,00 €
in den Ausgaben auf	3.072.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wurden mit 200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 18. Februar 2011

**Krankenhauszweckverband Bayreuth**

Der Verbandsvorsitzende

Hermann H ü b n e r

Landrat

Nr. 12 - 1512.02 n 1/11

**Zweckverband Automobilzuliefererpark  
HochFranken (Standort Hof-Gattendorf);  
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan  
für das Haushaltsjahr 2011  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf) hat am 6. Dezember 2010 die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2011 Nr. 12 - 1512.02 n - 1/10 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und gegen den Erfolgsplan keine Bedenken bestehen.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Klosterstraße 3, Zimmer Nr. 104, in Hof während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 18. April 2011

**Regierung von Oberfranken**

H e l b i g

Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Automobilzuliefererpark HochFranken  
Standort Hof-Gattendorf  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	852.907,00 €
in den Aufwendungen auf	517.945,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	6.350.000,00 €
und in den Ausgaben mit	6.350.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Umlage wird auf 500.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof	250.000,00 €
den Landkreis Hof	250.000,00 €
die Gemeinde Gattendorf	25.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Hof, 8. April 2011

**Zweckverband Automobilzuliefererpark  
HochFranken**

**Standort Hof-Gattendorf**

Dr. Harald F i c h t n e r

Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 f - 1/11

**Jahresabschluss des Zweckverbandes  
Fernwasserversorgung Oberfranken  
für das Wirtschaftsjahr 2009**

Die Verbandsversammlung hat am 6. April 2011 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kronach, Ruppen 30, Zimmer 106, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 18. April 2011

**Regierung von Oberfranken**

H e l b i g

Ltd. Regierungsdirektor

**Bekanntmachung**

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behand-

lung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2008 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 6. April 2011 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt,

- Bilanzsumme	114.275.007,16 €,
- Jahresgewinn	983.579,93 €,

und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Nürnberg, hat am 7. Oktober 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Kronach, 7. April 2011

**Fernwasserversorgung Oberfranken**

Dr. Köhler

Verbandsvorsitzender

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 21 - 3322 - 1/11

**Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG  
über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Austausch der Betonmasten  
Nrn. 26, 28, 31, 37, 40 und 43  
der 110-kV-Leitung Rehau - Hof, Ltg. Nr. E6,  
und des Betonmastes Nr. 10 der 110-kV-Leitung  
Anschluss Rehau, Ltg. Nr. E70, gegen höhere  
Stahlgittermaste zur Verbesserung der  
Bodenabstände durch die E.ON Netz GmbH,  
Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg  
Bekanntmachung  
der Regierung von Oberfranken  
vom 13. April 2011, Az. 21 - 3322 - 1/11**

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, die Betonmaste und Fundamente Nrn. 26, 28, 31, 37, 40 und 43 der 110-kV-Leitung Rehau - Hof, Ltg. Nr. E6, und den Betonmast mit Fundament Nr. 10 der 110-kV-Leitung Anschluss Rehau, Ltg. Nr. E70, durch Neubauten zu ersetzen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Bodenabstände zu verbessern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 13. April 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
E n g e l  
Abteilungsleiter

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West (Region 4);  
5. Sitzung des Planungsausschusses des  
Regionalen Planungsverbandes  
Oberfranken-West  
in der Wahlperiode 2008 - 2014  
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 7. April 2011 wird Folgendes bekannt gegeben:

**Am Mittwoch, 4. Mai 2011, 09:00 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 5. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung**  
für die 5. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 am Mittwoch, 4. Mai 2011, 09:00 Uhr im "Kleinen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (bisher Siebzehnte Änderung); Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung" und Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr"; Beitrittsbeschluss zur Verbindlicherklärung

2. Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern;  
Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung
3. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;  
Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windkraftanlagen;  
Sachstandsbericht
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2011

Bayreuth, 13. April 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
 Engel  
 Abteilungsdirektor

Nr. 24 - 1445 O

**Regionaler Planungsverband  
 Oberfranken-Ost (Region 5);  
 Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen  
 Planungsverbandes Oberfranken-Ost  
 Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 10. April 2011 wird Folgendes bekannt gegeben:

**Am Freitag, 6. Mai 2011, um 08:30 Uhr findet im Löheheim der Stadt Kirchenlamitz, Bahnhofstraße 1, 95158 Kirchenlamitz, die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

für die Sitzung des Planungsausschusses  
 am Freitag, 6. Mai 2011, 08:30 Uhr,  
 im Löheheim der Stadt Kirchenlamitz

1. Haushalts- und Rechnungswesen des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
  - a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2010
  - b) Feststellung der Jahresrechnung 2010
  - c) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2011
2. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;  
Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) Windenergie;  
Einleitung des Beteiligungsverfahrens
3. Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern;  
Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung
4. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;  
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr";  
Ergebnis des Anhörungsverfahrens
5. Pilotprojekt Erweiterte Zuständigkeit "Kfz-Zulassungswesen";  
Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Bayreuth, 13. April 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
 Engel  
 Abteilungsdirektor

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 Staatliche Gesamtschule Hollfeld  
 für das Haushaltsjahr 2011  
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 18. Januar 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 10. Februar 2011 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.150.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO

i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 163, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 15. März 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
 Dr. Brosig  
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Staatliche Gesamtschule Hollfeld  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.540.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.218.000,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.150.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	980.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	980.000,00 €

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	588.000,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>392.000,00 €</u>
	980.000,00 €

b) Vermögenshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	0,00 €

Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>0,00 €</u>
	0,00 €

3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2010 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bayreuth, 17. Februar 2011

**Zweckverband  
Staatliche Gesamtschule Hollfeld**  
H ü b n e r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 5103 i

**Namensgebung für die Volksschule Selb II  
(Grundschule)**

**Verordnung der Regierung von Oberfranken  
über die Änderung der amtlichen Bezeichnung  
der Volksschule Selb II (Grundschule)**

**Vom 14. April 2011**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Selb II (Grundschule) führt die Bezeichnung "Dr.-Franz-Bogner-Grundschule Selb".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bayreuth, 14. April 2011  
**Regierung von Oberfranken**  
Wilhelm Wennig  
Regierungspräsident



## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### • Girls' Day

*Girls' Day am 14. April 2011 - Technische Berufe bei der Regierung von Oberfranken live erleben*

In der Verwaltung gibt es eine Menge interessante technische Berufe. Davon konnten sich 43 Mädchen aus der Region in der Regierung von Oberfranken am 11. Girls' Day überzeugen.

Als "Bergbauingenieurin" ging es in eine Sandgrube bei Weidenberg. Eine biologische Gewässeruntersuchung der Warmensteinach in Bayreuth-Laineck stand auf dem Programm für den Beruf der "umwelttechnischen Assistentin" sowie ein Baustellenbesuch für die "Bauingenieurin in der Wasserwirtschaft". Für den Beruf der "Verwaltungsinformatikerin" ging es in das elektronische Herz der Regierung - in die Schaltzentrale des hiesigen Rechenzentrums. Und dass Architektinnen viel mehr als nur "bauen", konnten die Gäste bei einem Baustellentermin erleben.

Für den Rund-um-Überblick von oben auf Bayreuth sorgte zum Abschluss des Tages die Drehleiter der Städtischen Feuerwehr vor dem Neuen Schloss. So konnten die Mädels erfahren, was eine Beamtin im feuerwehrtechnischen Dienst erwartet.

Im Gewerbeaufsichtsamt in Coburg, Oberer Bürglaß 34-36, informierten sich an diesem Tag weitere vier Mädchen über die vielseitigen Tätigkeiten des Gewerbeaufsichtsamts im Innen- und Außendienst.

"Ich halte es für sehr wichtig", so Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin, "dass den Mädchen am Girls' Day möglichst viele Alternativen für die Berufswahl aufgezeigt werden. Gleichmaßen freut es mich, dass es in diesem Jahr auch einen Boys' Day gibt, der auch die Berufswahl der Jungen auf eine breitere Basis stellt. Ganz besonders möchte ich den vielen teilnehmenden Betrieben, Unternehmen und anderen Einrichtungen im Regierungsbezirk Oberfranken und allen Schulen für die Freistellung der Mädchen und Jungen vom Unterricht danken."

#### • Wirtschaft

##### *Einigung im Streit um das FOC Selb*

Unter Leitung von Regierungspräsident Wilhelm Wenning fand am 16. März 2011 in der Regierung von Oberfranken ein Schlichtungsgespräch in den Rechtsstreitigkeiten um das Factory In in Selb statt. An dem Gespräch nahmen Frau Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder, Stadt

Marktredwitz, Herr Oberbürgermeister Wolfgang Kreil, Stadt Selb, Herr Oberbürgermeister Kurt Seggewiß, Stadt Weiden, und Herr Bürgermeister Roland Grillmeier, Stadt Mitterteich, teil.

Am Verwaltungsgericht Bayreuth sind Klagen der Städte Marktredwitz, Weiden und Mitterteich gegen den Zielabweichungsbescheid des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie gegen einen Baugenehmigungsbescheid der Stadt Selb anhängig. Mit dem Zielabweichungsbescheid erfolgte eine landesplanerische Freigabe des Factory In in Selb unter näherer Bestimmung der Verkaufsflächen.

Zwischen den vier Städten konnte nun eine Einigung in der Weise erzielt werden, dass die Stadt Selb das Bebauungsplanverfahren für ein Sondergebiet für das FOC weiterführt und die im Zielabweichungsbescheid festgelegten maximalen Verkaufsflächen eingehalten werden. Der Bebauungsplan soll darüber hinaus einzelne einschränkende Festlegungen zu den Sortimenten Bekleidung, Schuhe und Lederwaren enthalten, durch die sichergestellt werden soll, dass nur FOC-typische Markenartikel angeboten werden, also zum Beispiel Waren zweiter Wahl oder Modelle der vorangegangenen Saison.

Sobald die Stadt Selb nach Durchführung der im Bebauungsplanverfahren erforderlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan auf der Basis der getroffenen Vereinbarungen erlassen haben wird, werden die Parteien die Rechtsstreitigkeiten übereinstimmend für erledigt erklären. Zunächst werden die klagenden Städte und die Stadt Selb beim Verwaltungsgericht Bayreuth das Ruhen der Verfahren für sämtliche Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf das FOC Selb beantragen.

Die getroffenen Vereinbarungen bedürfen noch der Zustimmung der jeweils zuständigen städtischen Gremien.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning zeigte sich erleichtert, dass nunmehr das Tor zu einer einvernehmlichen Beilegung der Rechtsstreitigkeiten weit geöffnet werden konnte. "Es ist im Interesse der gesamten Region, wenn anstelle langwieriger gerichtlicher Streitigkeiten eine Einigung zwischen den Städten herbeigeführt werden kann. Ich bin Frau Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder, den Herren Oberbürgermeistern Kreil und Seggewiß sowie Herrn Bürgermeister Grillmeier für die gezeigte Kompromissbereitschaft dankbar."

- **Stiftungen**

*300 Stiftungen in Oberfranken:  
Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte Anerkennungsurkunde für die Stiftung Himmelkroner Heime*

Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte am 28. März 2011 in der Regierung von Oberfranken in Bayreuth eine Anerkennungsurkunde für die Stiftung Himmelkroner Heime an den Vorsitzenden des Vereins Freunde und Förderer der Himmelkroner Heime e.V., Herrn Erich Popp.

Der Verein ist seit seiner Gründung vor 23 Jahren bemüht, die Behindertenhilfe in den Himmelkroner Heimen der Diakonie Neuendettelsau mit den Bereichen Wohnen, Offene Hilfen und der Werkstatt für Behinderte zu unterstützen. Um ein zusätzliches Standbein für die finanzielle Förderung der Himmelkroner Heime unabhängig von Vereinsstrukturen zu schaffen, hat der Verein nun auch die Stiftung Himmelkroner Heime errichtet, die ebenfalls diesen Zweck verfolgt.

Mit dieser Anerkennung wurde die 300. rechtsfähige Stiftung in Oberfranken ins Leben gerufen. Damit bleibt auch weiterhin der Trend der letzten Jahre zu starkem bürgerschaftlichen Engagement über die Rechtsform der Stiftung für Oberfranken ungebrochen. Statistisch gesehen liegt Oberfranken mit seinen 300 Stiftungen vor den neuen Bundesländern -mit Ausnahme von Sachsen- und dem Saarland.

- **Soziales**

*Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Coburg*

"Die Entscheidung des Sozialministeriums erkennt die besondere Unterbringungsbereitschaft des Landkreises Coburg an und bringt sie mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning zur Mitteilung aus dem Sozialministerium vom 29. März 2011. "Sie sagt einerseits klar aus, dass auch in Zukunft nicht auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichtet werden kann. Andererseits ist es ein Erfolg des Landkreises, der mit seinem Vorstoß Bewegung in die Unterbringungsdebatte gebracht hat. Bei konsequenter Umsetzung des Vorschlags tritt eine Entlastung in den Gemeinschaftsunterkünften ein."

Denn das Konzept des Landkreises Coburg kann nach der Entscheidung des Sozialministeriums Anwendung finden für diejenigen Personen, die nach den künftigen Regelungen zum Landtagsbeschluss vom 14. Juli 2010 berechtigt sind, aus den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen. Das sind vor allem Familien mit Kindern und Personen, die schon lange in Bayern sind.

"Davon profitiert auch die Gemeinde Ebersdorf, da es der Regierung von Oberfranken durch die anderweitige Unterbringung des auszugsberechtigten Personenkreises möglich wird, das Objekt in Ebersdorf mit deutlich weniger Personen als ursprünglich vorgesehen zu belegen", so der Regierungspräsident.

Das Landratsamt Coburg hat Ende März entschieden, dass die Nutzung von zunächst sieben Einheiten als Wohnungen für Asylbewerber baurechtlich zulässig ist. Die Regierung von Oberfranken ist derzeit bestrebt, eine mit allen Beteiligten abgestimmte Belegung des Objekts zu konzipieren, damit die Unterkunft in Betrieb genommen werden kann, sobald das Landratsamt Coburg auch das brandschutzrechtliche Plazet dafür erteilt.

- **Fremdenverkehr**

*Tourismus-Beratungstage für Oberfranken*

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Oberfranken. Sich erfolgreich im Wettbewerb zu behaupten, heißt für viele Hoteliers, Gastwirte und sonstige touristische Betriebe, dass sie ständig ihr Angebot verbessern und an die Bedürfnisse ihrer Kunden anpassen müssen. In diesem Bemühen spielen Investitionen eine große Rolle.

Mit gezielter Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sollen die Betriebe unterstützt werden, ihre individuellen Vorhaben umzusetzen. Dazu laden die Regierung von Oberfranken zusammen mit der LfA Förderbank Bayern, der Bürgerschaftsbank Bayern, der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth bzw. der IHK zu Coburg, der Handwerkskammer für Oberfranken, Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband und die Tourismusregionen Oberfrankens zu folgenden Informations- und Beratungstagen in den einzelnen Regionen Oberfrankens ein:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Fichtelgebirge:                  | Montag, 9. Mai 2011, in die Fichtelgebirgshalle (Nebenträume), Jean-Paul-Str. 5, 95632 Wunsiedel;           |
| Frankenwald:                     | Montag, 16. Mai 2011, ins Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach;                               |
| Fränkische Schweiz:              | Montag, 23. Mai 2011, ins Rathaus des Marktes Wiesental in Muggendorf, Forchheimer Str. 8, 91346 Wiesental; |
| Oberes Maintal<br>Coburger Land: | Mittwoch, 20. Juli 2011, ins Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels;                 |
| Steigerwald:                     | Montag, 24. Oktober 2011, ins Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg.                            |

Die Fachleute stehen jeweils den ganzen Tag für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Um jeweils 10:00 Uhr besteht zudem die Möglichkeit, sich in einem Vortrag allgemein über die "Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen" zu informieren.

Folgende Beratungsschwerpunkte bieten die beteiligten Institutionen an:

- Regierung von Oberfranken: Förderung von Investitionen im gewerblichen Fremdenverkehr,
- LfA Förderbank Bayern: Finanzierungsangebote für die regionale Wirtschaftsförderung aus den Bereichen Gründung, Wachstum, Stabilisierung, Umweltschutz sowie Unterstützung für Unternehmen in Schwierigkeiten,
- Bürgerschaftsbank Bayern: Bürgschaften als ergänzender Teil der Finanzierung,
- Industrie- und Handelskammer: Öffentliche Förderprogramme im Tourismus, insbesondere Programme der KfW, Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen, geförderte Unternehmensberatung für Unternehmen in der Krise,
- Handwerkskammer: Finanzierungs- und Förderungsfragen für Handwerksbetriebe (insb. Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafes sowie Metzgereien und Brauereien mit Gasthöfen),
- Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband: Beratungen zu Existenzgründungen.

Genauere Hinweise, insbesondere zu den Anmeldungen, werden rechtzeitig vor den einzelnen Beratungstagen noch bekannt gegeben.

#### • **Bauen**

*Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen*

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin

Mittwoch, 4. Mai 2011 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr in der Regierung von Oberfranken  
Besprechungszimmer Präsidium L 106  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Tel. 0921/604-1215

Weitere Beratungstermine: 3. August und 2. November 2011.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Marianne Bendl

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle  
Barrierefreies Bauen

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel. 089/139880-31, Fax: 089/139880-33

E-Mail: [barrierefrei@byak.de](mailto:barrierefrei@byak.de)

*EU-Strukturfondsförderung 2007-2013;*

*Kongresszentrum Bayreuth - Regierung von Oberfranken bewilligte 210.000 € für Realisierungswettbewerb*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Bayreuth Zuschüsse in Höhe von 210.000 € aus dem Europäischen Strukturfonds bewilligt. Die Zuschüsse sind dafür bestimmt, ein Produktkonzept mit Realisierungswettbewerb für das geplante Kongresszentrum auf den historischen Brauereiarealen an der Kulmbacher Straße zu erstellen.

Die historischen und teilweise ungenutzten Fabrikgebäude der Brauerei Gebr. Maisel KG und der Bayreuther Bierbrauerei AG sind stadtbildprägende, weithin sichtbare Industriebauten aus dem 19. Jahrhundert und von herausragender städtebaulicher Bedeutung. Auf Grund des Gebäudebestandes, der Baustrukturen, der zentralen Lage im Stadtgefüge und bester verkehrstechnischer Erschließung wie auch Erreichbarkeit durch den ÖPNV bieten sie ein hervorragendes Entwicklungspotential. Sowohl seitens der Stadt Bayreuth als auch der beiden mittelständischen Unternehmen besteht großes Interesse am Erhalt dieses historisch eindrucksvollen Ensembles und an einer Integration des Areals in das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Stadt. Wesentliche Nutzungsbausteine sollen ein Tagungs- und Kongresshaus sowie ein Hotel bilden. In die geplante Sanierung der bestehenden Gebäude soll auch die Neugestaltung der Hofbereiche und der Außenanlagen einbezogen werden.

#### • **Umwelt**

*Naturschutz in Oberfranken:*

*Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg"*

Der Managementplan für das europäische NATURA 2000-Gebiet "Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg"

liegt nun vor: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte am 30. März 2011 den Managementplan an die beteiligten Kommunen, die Gemeinden Niederfüllbach und Grub a. Forst sowie an die Stadt Bad Staffelstein. Auch die Landratsämter Coburg und Lichtenfels sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg erhielten einen entsprechenden Plan. An den genannten Stellen besteht nun die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind alle Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören die weiterführende Nutzung der blumenbunten Hangwiesen durch Mahd bzw. Beweidung, die Entfernung von Gehölzen sowie die Erhaltung des Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einer speziellen Tagfalterart.

Das rund 25 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Lebensräume der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge südlich von Coburg" besteht aus zwei Teilflächen: Zum einen handelt es sich um die Südhangbereiche des Steinrückens bei Niederfüllbach, zum anderen um die sogenannte Hohe Leite bei Zilgendorf. Beide Flächen sind von einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Charakteristische Lebensräume sind blumenbunte Wiesen und Halbtrockenrasen, oft im Wechsel mit altem Streuobstbestand und Heckenriegeln.

Der Managementplan wurde im Auftrag der Regierung von Oberfranken zusammen mit den Landratsämtern Coburg und Lichtenfels sowie dem forstlichen Kartierteam am AELF Bamberg erarbeitet. Bei mehreren Öffentlichkeitsterminen brachten sich die beteiligten Grundeigentümer, Kommunen, Behörden und Verbände ein.

#### **Wissenswertes zur Managementplanung NATURA 2000:**

Hintergrund zur Erstellung von Managementplänen ist die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unter der Bezeichnung "NATURA 2000" ein europaweites Netz aus FFH- und Vogelschutzgebieten einzurichten und den günstigen Erhaltungszustand der Gebiete zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Der Managementplan ist Leitlinie staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gebietsflyer unter der Adresse [www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/natur/schutzgebiete/flyer\\_wiesenknopf\\_ameisenblaueulinge\\_coburg.pdf](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/natur/schutzgebiete/flyer_wiesenknopf_ameisenblaueulinge_coburg.pdf) sowie unter [www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm](http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm)

Für Rückfragen steht Herr Neumann, Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken, Tel.: 0921/604-1597, E-Mail: [stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de](mailto:stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de) gerne zur Verfügung.

#### *Wasserforum 2011 - Grundwasserverträgliche Landwirtschaft bietet Chancen für Landwirtschaft und Wasserversorger*

"Landwirtschaft und Wasserversorger können gemeinsam für eine nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung und für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung in Oberfranken sorgen", so begrüßte Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin die Vertreter der oberfränkischen Wasserversorger, landwirtschaftlichen Berufe und Behörden beim Wasserforum 2011 am 11. April 2011 in Thurnau, das unter dem Motto "Grundwasserverträgliche Landwirtschaft - Chance für Landwirte und Wasserversorger" stand. Es sei in der Vergangenheit viel geschehen, um ein verträgliches Miteinander von Wasserversorgern und Landwirtschaft in den Wasserschutzgebieten zu erreichen.

Umweltstaatssekretärin Melanie Huml betonte die Bedeutung des vorsorgenden Schutzes für das wichtigste Lebensmittel, das Trinkwasser. "Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten sind als Bestandteil des Einzugsgebietsmanagements eine sinnvolle Ergänzung zum Wasserschutzgebiet", so Huml: "Darüber hinaus stellt Bayern mehr Fördermittel für die Wasserver- und Abwasserentsorgung bereit als jedes andere Bundesland. Über 11 Mio. € flossen allein im März und April 2011 nach Oberfranken."

Der Präsident des Bezirksverbandes Oberfranken im Bayerischen Bauernverband, Werner Reihl, beleuchtete die Situation der Landwirtschaft in Oberfranken. Trotz schwieriger Randbedingungen benötigten alle Landwirte, genau wie die Gesamtbevölkerung, sauberes Wasser. "Die Landwirte werden auch künftig zum Grundwasserschutz beitragen", so das Fazit von Reihl.

Bernhard Schwab vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Bamberg und selbst Ökolandbauer ging in seinem Beitrag zum Grundwasserschutz und Ökolandbau auf die Bedeutung regional erzeugter Produkte ein. "Regional erzeugte Produkte genießen ein hohes Verbrauchervertrauen und der Markt wächst ste-

tig", konstatierte er. Eine Umstellung auf Ökolandbau diene nicht nur dem Schutz des Grundwassers, sondern könne auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes beitragen.

Über Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Landwirten berichtete Thomas Ries von der N-ERGIE aus Nürnberg, die mit Wassergewinnungen im Veldensteiner Forst, im südlichen Landkreis Bayreuth, auch in Oberfranken vertreten ist. Vorbeugender Grundwasserschutz sei besser als der Bau von Aufbereitungsanlagen. Kooperationen mit der Landwirtschaft in den Wasserschutzgebieten seien machbar und auch bezahlbar. "Das sollte uns unser Trinkwasser wert sein", so Ries.

Thomas Zimmer, Präsident der Handwerkskammer Oberfranken und Bäckermeister in Bayreuth, spannte abschließend den Bogen vom

Wasser und von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zum fertigen Lebensmittel. "Das fertige Lebensmittel ist die schönste Nutzungsvariante des Wassers", stellte Zimmer fest. Allerdings müssten auch die Kosten zur Herstellung des Lebensmittels betrachtet werden. Nachhaltigkeit erfordere hier einen adäquaten Preis für den Landwirt und den Handwerker, der die Lebensmittel herstellt.

Das Wasserforum Oberfranken ist wesentlicher Bestandteil der Aktion Grundwasserschutz - Trinkwasser für Oberfranken, die die Regierung von Oberfranken 2008 ins Leben gerufen hat. Es geht um neue Wege für eine nachhaltige Wasserversorgung und um Information der Bürger über ihr Trinkwasser. Das Wasserforum Oberfranken, seit 2009 eine jährliche Veranstaltung zu wechselnden Themen, wird auch künftig weitergeführt.

## Buchbesprechungen

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 98. Auflage, 65,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 94. Auflage, 109,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 98. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Giehl: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 30. Auflage, 79,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 57. Auflage, 62,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht**, 50. Auflage, 81,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 65. Auflage, 70,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Erdle/Becker: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 58. Auflage, 67,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 52. Auflage, 93,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 139. Ergänzungslieferung, 33,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Bayer. Schulrecht**, CD-ROM, 37. Ausgabe, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 42. Ergänzungslieferung, 91,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 60. Ergänzungslieferung, 56,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 163. Ergänzungslieferung, 84,48 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 40. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 111. Ergänzungslieferung, 55,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 124. Ergänzungslieferung incl. CD-ROM, 48,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Pöhlker/Lausen: **Vergaberecht, Kommentar 2011**, 55,00 €, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden,

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 36. Ergänzungslieferung, 86,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schaetzell/Busse/Dirnberger/Stange: **Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Kommentar**, 135,00 €, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden,